

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3958/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Between the Lines - Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP****Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13. Februar 2020 wurde beschlossen, dass über den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 5. Februar 2020 auf Implementierung der App „Between the Lines“ im Rhein-Kreis Neuss in der darauf folgenden Ausschusssitzung beraten werde (50/3788/XVI/2020). Zum damaligen Zeitpunkt stand eine Rückmeldung des Vereins Between the Lines e.V. zur Möglichkeit einer Kooperation noch aus.

Wie die Verwaltung in der Vorlage 50/3813/XVI/2020 (siehe **Anlage**) ausgeführt hat, steht diese dem Projektansatz sehr aufgeschlossen gegenüber. Losgelöst von inhaltlichen Erwägungen müssen jedoch weitere Aspekte Berücksichtigung finden. Dazu zählen insbesondere die Datenpflege, der Datenschutz und die Finanzierung.

Vom Verein Between the Lines e.V. wurde der Verwaltung am 24.04.2020 der als **Anlage** beigefügte Entwurf eines Zuwendungsvertrages übersandt.

Danach würden im Rahmen des vereinbarten Projektes zur Ausweitung der Kinder- und Jugendhilfe App „Between the Lines“ durch den Verein Between the Lines e.V. folgende Leistungen erbracht:

1. Anpassung der App-Infrastruktur
2. Bereitstellung von Serverkapazitäten für die zusätzlichen Organisationen und den zusätzlichen Traffic
3. Recherche und Kontaktaufnahme zum lokalen Hilfesystem
4. Support bei der Einrichtung und Anmeldung beim Organisationsportals für die Hilfsorganisationen
5. vierteljährliche Überprüfung der Kontaktdaten aller registrierten Hilfsorganisationen jeweils am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.
6. Online- und Offline-Kampagne zur Erreichung der relevanten Zielgruppe

Aufgrund der selbstverantwortlichen Datenpflege durch die Hilfsorganisationen und der turnusmäßigen Überprüfung der Kontaktdaten durch den Verein Between the Lines erscheinen die Aspekte Datenpflege und Datenschutz gewährleistet zu sein.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die von den Organisationen eingepflegten Daten in der App laut telefonischen Angaben eines Vertreters des Vereins vom 13. Februar 2020 aktuell erst nach einem halben bis zu einem Jahr freigeschaltet und damit abrufbar werden. Dies begründe sich durch die überwiegend nebenberufliche bzw. ehrenamtliche Mitwirkung der Mitglieder des Vereins. Der Verein habe über die Bezirksregierung einen Förderantrag gestellt, mit dem Ziel, die App in NRW landesweit auszurollen. Im Falle der Bewilligung von Fördermitteln könne die Dauer bis zur Freischaltung der Daten deutlich gekürzt werden.

Die durch den Rhein-Kreis Neuss zu leistende Zuwendungshöhe würde sich auf jährlich 5.000,00 € zzgl. MwSt., also insgesamt 5.950,00 €, belaufen.

Hierfür sind keine Mittel im Haushaltsplan für 2020 vorgesehen, so dass der Antrag um einen ausreichenden und gesetzlich zulässigen Deckungsvorschlag ergänzt werden muss, damit über den Antrag abgestimmt werden darf (§ 9 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Kreistages).

Im Zuge der erheblichen pandemiebedingten Folgen für den Haushalt 2020 hat der Kreiskämmerer mit Datum vom 23. April 2020 eine Bewirtschaftungsverfügung erlassen. Danach soll die Verwaltung für das laufende Haushaltsjahr 2020 aber auch für die zukünftigen Planungen eine strenge Ausgabendisziplin walten lassen. Projekte und Verträge sollen zurückgestellt und auf ein Minimum beschränkt werden.

Bei der Entscheidung über den Abschluss des Zuwendungsvertrages darf die Bewirtschaftungsverfügung nicht unbeachtet bleiben. Insofern empfiehlt sich womöglich eine Verschiebung des Antrages in den Finanzausschuss.

Anlagen:

50_3813_XVI_2020 TV Between the Lines SGA 13.02.2020
Zuwendungsvertrag Rhein Kreis Neuss v1